



Diese Schallschutzkarte wurde im Herbst 2015 in der betreffenden Gemeinde öffentlich aufgelegt. Bitte beachten Sie, dass diese Karte den Stand des laufenden Schallschutzprogramms aus dem Jahr 2015 darstellt. Seither wurden weitere Sanierungsgebiete projektiert und realisiert.

Für Liegenschaften im Bereich dieses Perimeters, welche nicht bereits durch das bisherige Schallschutzprogramm abgedeckt wurden, muss anhand des Datums der Baueingabe oder allenfalls der Baubewilligung die (zeitliche) Anspruchsberechtigung ermittelt werden. Da die Daten der Baueingabe bzw. der Baubewilligung nicht bekannt sind, wird für die Grobklärung der Anspruchsberechtigung auf das Baujahr abgestellt. Diese Unschärfe wird im Rahmen der Detailabklärungen (IST-Aufnahmen) durch die Gebietsplaner behoben.

**FLUGHAFEN ZÜRICH**

**Gemeinde Bachs**  
**Perimeter Schallschutzprogramm 2015**

- Gebäude mit Anspruch auf Massnahmen
- Gebäude ohne Anspruch auf Massnahmen
- Schallschutzperimeter  
basierend auf vBR (05/12) und BR2014
- IGW ES II und III (Nacht umhüllende vBR und BR2014)
- Gemeindegrenze

0 100 200  
 Meter

Massstab 1:6'666  
 16.07.2015